

Das Nationale Hochwasserschutzprogramm ökologisch ausrichten!

Unter dem Eindruck des Hochwasserereignisses 2013 halten die Umwelt-Verbände eine konsequente Ausrichtung auf ökologischen Hochwasserschutz, der mit klaren Maßnahmen untersetzt ist für dringend erforderlich. Die Verbände fordern Seitens der Bundesländer langfristig geplantes und integriertes Handeln.

Bereits auf der Sonderumweltministerkonferenz (UMK) im September 2013 wurde anerkannt, dass durch technischen Hochwasserschutz allein kein absoluter Schutz vor Hochwasser erreicht werden kann. Technische Anlagen sind immer auf ein bestimmtes Ereignis ausgelegt und können bei darüber hinausgehenden Hochwasserlagen keinen Schutz gewährleisten. Das Schadenspotenzial im gesamten überflutungsgefährdeten Gebiet, also auch hinter Hochwasserschutzanlagen, muss dementsprechend so gering wie möglich gehalten werden. Festgestellt wurde zudem, dass zur Verbesserung des Hochwasserschutzes eine Vergrößerung der Überschwemmungsfläche notwendig ist und der Hochwasserschutz somit Priorität in der Flächennutzung erhalten muss. Als wirksame Maßnahmen für die Rückgewinnung von Retentionsräumen werden bislang Deichrückverlegungen und steuerbare Flutpolder angesehen, wobei auch landwirtschaftlich genutzte Flächen verstärkt einbezogen werden sollen.

Unter diesen Prämissen wurde die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms bis September 2014 beschlossen, in dem überregionale Maßnahmen für den präventiven Hochwasserschutz festgelegt werden sollen.

Die Naturschutzverbände BUND, NABU und WWF begrüßen das Nationale Hochwasserschutzprogramm, in dem Maßnahmen mit Synergien zu den Zielen des Auen- und Gewässerschutzes besonders zu berücksichtigen sind, als einen notwendigen Schritt hin zu einem naturverträglichen Hochwasserschutz.

Nicht aus dem Blick geraten sollten dabei allerdings begleitende Maßnahmen zum Wasserrückhalt in den Einzugsgebieten. Gesteigerte Bemühungen für eine Reduzierung der Flächenversiegelung und der Bodenverdichtung, einer systematischen Förderung dezentraler Versickerung im Siedlungsbereich wie auch einer zielgerichteten Entwicklung artenreicher Laub(misch)bestände, um die Wasserhaltefunktion der Wälder zu stärken, sind weitere wichtige Faktoren bei der Minimierung von Hochwasserereignissen.

In Folge der seit den 1990er Jahren gehäuft auftretenden Hochwasserkatastrophen sind in den großen Flusseinzugsgebieten Deutschlands vereinzelt Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes – insbesondere Deichrückverlegungen - umgesetzt worden. Insgesamt konnten bisher nur etwa 4.050 ha Überschwemmungsfläche in den Auen zurückgewonnen werden, was einer Vergrößerung der Auen um ca. 1 % entspricht. Aktuell sind also nach wie vor über zwei Drittel des natürlichen Überschwemmungsgebietes unserer Flüsse vom Überflutungsgeschehen abgeschnitten und stehen nicht als Retentionsraum zu Verfügung. An den großen Strömen ist dieser Anteil an vielen Abschnitten noch sehr viel größer. Typische und nach der FFH-Richtlinie geschützte Lebensräume der Aue mit ihrer außergewöhnlich großen Artenvielfalt zählen noch immer zu den besonders gefährdeten Schutzgütern und nur 10% der Flüsse sind laut der Bewertung nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in einem guten ökologischen Zustand.

Um die Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und der WRRL zu erreichen, sind somit weiterhin erhebliche Anstrengungen der öffentlichen Hand notwendig. Auch müssen bei der Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms ökologische ausgerichtete Lösungen Priorität haben, um wo immer möglich das Synergiepotenzial von Hochwasser-, Natur- und Gewässerschutz zu erschließen!

BUND, NABU und WWF fordern daher:

- Deichrückverlegungen als Teil eines natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche müssen ein prioritärer Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms sein und sowohl kosten- als auch flächenbezogen angemessen im Förderbudget berücksichtigt werden.
- Alle Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Programm müssen einen wirksamen Beitrag nicht nur für den Hochwasserschutz, sondern auch einen positiven Beitrag im Sinne der EU-Umwelt- und Naturschutzrichtlinien, der Biodiversitätsstrategie und des Auen-schutzes nachweisen.
- Für die Flussgebietseinheiten aller großen deutschen Flüsse (auch über Ländergrenzen hinweg) muss schnellstmöglich die Erarbeitung einer übergreifenden Potenzialstudie zu möglichen Rückhalteflächen (als Mix aus Deichrückverlegungen, naturverträglich bewirtschafteten Fließpoldern und „Katastrophen“-Poldern, ,) erfolgen und öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Ermittelte Potenzialflächen müssen als Vorranggebiete für den Hochwasserschutz in der Raumplanung gesichert werden, da die Flächenverfügbarkeit entscheidend für die Umsetzung ökologischer Hochwasserschutzmaßnahmen ist. Für die ermittelten Potenzialflächen dürfen keine Ausnahmetatbestände nach § 78 Abs. 2 WHG (Ausweisung neuer Baugebiete) geltend gemacht werden.
- Vorbereitende Machbarkeitsstudien und moderierte, tragfähige Öffentlichkeitsbeteiligungen für ausgewählte Rückhalteflächen, insbesondere für die unterrepräsentierten Deichrückverlegungen, sind erforderlich und müssen finanziell gefördert werden.
- Die finanzielle Förderung von Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms muss langfristig erfolgen und darf nicht auf 2020 begrenzt sein, da insbesondere die Planungen und Umsetzungen der ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen eines größeren Zeitraumes bedürfen (Aktionsprogramm 2020 Plus).

AnsprechpartnerIn:

Dr. Diana Pretzell
WWF Deutschland
Reinhardtstr. 18
10117 Berlin
Tel. +49 (30) 311 777 - 280
diana.pretzell@wwf.de

Till Hopf
Naturschutzreferent
NABU-Bundesgeschäftsstelle
Charitéstr. 3
D - 10117 Berlin
Tel.: 030-284 984-1618
Till.Hopf@NABU.de

Magnus Wessel
Stellv. Leiter Gewässerpolitik
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland BUND
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 030-27586-543
Magnus.Wessel@bund.net